

Oswald von Nell-Breuning SJ

Octogesimo anno

„Quadragesimo anno (expleto)“, „Vierzig Jahre sind verflossen“ lauten die Eingangsworte der Enzyklika, die Papst Pius XI. zum 40-Jahr-Gedächtnis von „Rerum novarum“ an die Welt ergehen ließ. Inzwischen liegt diese Enzyklika auch schon wieder 40 Jahre zurück. Von denen, die an ihr mitwirkten, bin schon seit einer Reihe von Jahren ich der einzig Überlebende. So, wie „Quadragesimo anno“ (QA) zustande kam, dürften Unterlagen, aus denen die Entstehungsgeschichte zu ersehen wäre, kaum existieren; die meinigen habe ich, um sie dem Zugriff der Gestapo zu entziehen, bereits Mitte der 30er Jahre vernichtet. So dürfte es an der Zeit sein, von dem, was noch in meinem Gedächtnis haftet, einiges festzuhalten. Vielleicht ist es auch nicht ohne Reiz, einen Vergleich zu ziehen zwischen der Sicht, wie ich damals als Vierzigjähriger meine Aufgabe sah, und wie ich heute als Achtzigjähriger sie im Rückblick sehe. Der Wandel, den ich da bei mir feststellen muß, spiegelt nur den Wandel, den die herrschende Auffassung von kirchlicher Lehrautorität überhaupt und von katholischer Soziallehre im besonderen im gleichen Zeitraum durchgemacht hat.

Die wichtigsten Angaben über den tatsächlichen Hergang bei der Entstehung von QA sind bereits in meinem Beitrag zur *Briefs*-Festschrift „Der Königswinterer Kreis und sein Anteil an ‚QA‘“ veröffentlicht¹; hier noch einiges über meinen persönlichen Anteil.

In der Absicht, zum 40. Jahrestag der Enzyklika „Rerum novarum“ eine neue Sozialenzyklika zu veröffentlichen, beauftragte Pius XI. unter Umgehung aller vaticanischen Instanzen (nur der Kardinalstaatssekretär wußte darum) den sein höchstes Vertrauen genießenden Generalobern meines Ordens P. Wlodimir Ledóchowski, mit der Angelegenheit, wobei er bemerkte, einen Großteil der Arbeit würden die deutschen Patres tun müssen. Daraufhin gab P. Ledóchowski mir den Auftrag, einen Entwurf zu fertigen – nach damaliger Gepflogenheit unter strengster Geheimhaltung; weder mein Hausoberer noch mein Provinzoberer wußten, welche Arbeit ich für den Ordensgeneral zu tun hatte. Da niemand in das Geheimnis eingeweiht werden durfte, konnte ich auch niemand zu Rate ziehen und war ganz auf mich allein gestellt. Woher nahm ich, so frage ich mich heute selbst, den Mut, an eine solche Aufgabe, durch die ich doch völlig überfordert war, heranzugehen?

¹ Soziale Verantwortung. Festschrift für Götz Briefs zum 80. Geburtstag. Hrsg. v. J. Broermann u. Ph. Herder-Dorneich (Berlin 1968) 571–585.

Als mir der Auftrag erteilt wurde, stand ich bereits einige Jahre in den Wirren, die damals den sozialen Katholizismus des deutschen Sprachgebiets, namentlich im süddeutschen und österreichischen Raum, zerrissen. Auch durfte ich mir, obwohl Autodidakt, ohne Überheblichkeit ein den Wortführern in diesem Streit überlegenes nationalökonomisches Wissen zuschreiben. 1928 hatte ich mit einer Dissertation über die Moral der Börse den theologischen Doktorgrad erworben; Anfang 1930 hatte ich ein kürzlich wiederabgedrucktes² Referat über Aktienrechtsreform und Moral gehalten, das Forderungen vorwegnahm, die zum Teil im Aktiengesetz 1965 ihre Erfüllung gefunden haben. So besaß ich, namentlich in Kreisen der katholischen Arbeiterbewegung Westdeutschlands, aber auch darüber hinaus, schon ein gewisses Ansehen. In dem bereits erwähnten Königswinterer Kreis, dem Männer wie Theodor Brauer und Götz Briefs angehörten, war ich als Gesprächspartner akzeptiert. Das alles gab mir ein gewisses Selbstbewußtsein. Dazu kam mein Vertrauen auf die im normalen Ausbildungsgang des Jesuiten erworbene Schulung im begrifflichen Denken, verleiht diese doch in der Tat eine ähnliche Überlegenheit, wie der geschulte Marxist sie seinen Gegnern gegenüber besitzt.

Die entscheidende Sicherheit aber gab mir mein Vertrauen in das Lehramt der Kirche, in dessen Dienst ich arbeiten sollte. So wie man damals erzogen war, konnte man sich gar nicht vorstellen, daß das Lehramt, namentlich wenn es durch seine Spitze, den Papst, spreche, einmal fehlgreifen und eine unzutreffende Aussage machen könnte, dies auch dann, wenn man klar im Bewußtsein hatte, daß die Aussage keineswegs durch die „Unfehlbarkeit“ gedeckt sei; man war eben überzeugt, der Hl. Geist werde auch da, wo er die Garantie der Unfehlbarkeit nicht gebe, in Sachen der Lehre tatsächlich keine Fehlentscheidungen zulassen; ich habe es einmal so ausgedrückt: er werde den Papst, wenn nötig, vor seinen Beratern schützen. So galt jede lehramtliche Äußerung als unbezweifelbar wahr; Kritik daran zu üben, ihre Richtigkeit zu bezweifeln erschien so abwegig, daß man etwa sich regende Bedenken gar nicht aufkommen ließ. Ähnliches Vertrauen brachte man auch der Schlüssigkeit naturrechtlicher Deduktionen entgegen; da mir dieser Denkstil lag, fühlte ich mich darin vollkommen sicher. Daß ich kein Sozialphilosoph war, sondern Ökonom und Jurist, dessen war ich mir durchaus bewußt; ich empfand es aber nicht als Mangel, da die sozialphilosophischen Gedanken meines Mitbruders *Gustav Gundlach*, die ich wie ein ausgetrockneter Schwamm in mich aufzog, mir die Lösung oder mindestens den Schlüssel zur Lösung aller einschlägigen Fragen zu bieten schienen; ich war entschlossen, sie unverkürzt in den Entwurf der Enzyklika zu übernehmen. Tatsächlich ist QA mit Gundlachschem Gedankengut gesättigt, und so konnte ich, wenn ich auf die Urheberschaft angesprochen wurde, zu meiner Entlastung immer auf Gundlach ablenken und die Formel prägen, er habe sich in QA ein Monumentum aere perennius gesetzt³.

² Aktienrechtliche Abhandlungen, hrsg. v. A. Nußbaum, Heft 13; jetzt: Oswald v. Nell-Breuning, Aktuelle Fragen der Gesellschaftspolitik (Köln 1970) 404–435.

³ Bei anderer Gelegenheit habe ich QA einmal als grandioses Plagiat an Gundlach bezeichnet.

Entscheidend war demnach meine Zuversicht: es kann ja gar nichts passieren; davor, daß ein Irrtum von mir in die lehramtliche Verlautbarung des Papstes eingeht, schützt ihn der Beistand des Hl. Geistes. Sollte sich also wider Erwarten ein Irrtum in meine Vorlage einschleichen, so würde er so oder so bestimmt rechtzeitig ausgemerzt werden und nicht in die lehramtliche Verlautbarung eingehen.

Bei Pius XI. bin ich nur ein einziges Mal im Anfang der Arbeiten gewesen. Ohne sich zu Einzelheiten zu äußern, hieß er den Entwurf gut; es solle daran weitergearbeitet werden. Zu meinem Schrecken hatte man ihm meine Erstfassung – engzeilig mit abgenutztem Farbband geschrieben – vorgelegt; wörtlich erinnerlich ist mir nur seine Bemerkung: „Sie haben eine schlechte Maschine Daktylograph.“ Ob er wirklich das Ganze durchgelesen hatte, sei dahingestellt; er lenkte das Gespräch auf andere Dinge. Die späteren Überarbeitungen – 8 an der Zahl – hat er, wie die von ihm angebrachten Berichtigungen von Schreibfehlern bewiesen, mindestens zum sehr großen Teil genau durchgesehen. Bemerkungen zur Sache kamen von ihm nur wenige zurück; Änderungen, die er verlangte, waren meist anderer Art. Daß Pius XI. sich in die zahlreichen in der Enzyklika behandelten Sachprobleme eingearbeitet habe, erscheint mir unwahrscheinlich; woher sollte er auch nur die Zeit dafür nehmen? – Selbstverständlich hat P. Ledóchowski bei den zahlreichen Audienzen, die er beim Papst hatte, nicht unterlassen, ihn aufmerksam zu machen, wo kontroverse Punkte berührt wurden, so daß er um die Tragweite dessen wußte, was ihm in den Mund gelegt werden sollte.

Kurz vor Abschluß der Arbeiten schickte Pius XI. einen eigenhändig italienisch geschriebenen Text über den Faschismus, der an passender Stelle eingefügt werden sollte (Ziff. 91–96). P. Ledóchowski übergab ihn mir mit dem Bemerken, der Hl. Vater habe sagen lassen, wir sollten prüfen, wo der Text am besten einzufügen sei; in sehr bestimmtem Ton fuhr er fort: „Wenn Sie aber irgendwelche Bedenken haben, sind Sie verpflichtet, sie mir zu melden.“ Bei dem Ansehen, das er bei Pius XI. genoß, konnte er sich zutrauen, den Papst gegebenenfalls zu einer Änderung seines Textes zu vermögen. Ich las den Text und war überzeugt, hier habe wirklich der Hl. Geist dem Papst die Feder geführt; ich war begeistert und berichtete P. Ledóchowski, die Stelle, an der der Text sich nahtlos einfüge, sei bereits gefunden; er brauche nur noch ins Lateinische übersetzt zu werden (die italienische Übersetzung von QA enthält die Originalfassung – einer der seltenen Fälle, daß ein Enzyklikatext redaktionell vom Papst selbst stammt). Diese meine erste Meinung hat allerdings nicht sehr lange Bestand gehabt. Bereits was Pius XI. an Kardinal Schuster (Mailand) über den Faschismus schrieb (in meinem Kommentar „Die Soziale Enzyklika“, Köln 1932, 31959 auf Seite 253 abgedruckt), erweckte Zweifel in mir, ob Pius XI. das Phänomen des Faschismus wirklich verstanden habe; heute bin ich fest davon überzeugt, daß er es *nicht* verstanden hat, daß ihm die soziologischen und politologischen Kategorien fehlten, um den Faschismus einzuordnen. Dieser Zweifel bzw. diese meine heutige Überzeugung läßt die lehramtliche Aussage unberührt, wie sie auch der Großtat Pius' XI., der Lösung der römischen Frage 1929, nicht den geringsten Abbruch tut.

Vor allem aber ist mir heute klar, daß der Einschub der Ausführungen Pius' XI. über den Faschismus die entscheidende Schuld trägt an dem *totalen Mißverständnis* des in QA entwickelten Ordnungsbildes oder richtiger gesagt Schattenrisses einer gesellschaftlichen Ordnung, die in der deutschen Übersetzung mit dem Unglückswort „berufsständisch“, französisch als „corporativisme“ bezeichnet wird. Das soll keine Entschuldigung sein für die ausschließlich zu meinen Lasten gehende unzulängliche Darstellung; im Gegenteil, ich mache mir den Vorwurf, im Vertrauen darauf, daß der Papst meine Ausführungen in keiner Weise beanstandet, vielmehr durch die von ihm dazu verfaßte Ergänzung sanktioniert habe, mich in völliger Sicherheit gewiegt und keine weiteren Überlegungen mehr angestellt zu haben. Trotz der Mahnung von P. Ledóchowski regte sich bei mir kein Bedenken, ob das, was der Papst niedergeschrieben hatte, und der von mir ausgearbeitete Text sich zu einem sinnvollen Ganzen zusammenfüge, bzw. ob mein Text, um neben den in einer ganz anderen Diktion niedergeschriebenen Zeilen des Papstes nicht mißverständlich zu wirken, nicht umgearbeitet oder völlig neu geschrieben werden müsse.

Aber auch die andere Frage muß ich mir stellen und stelle sie mir heute noch: habe ich meinerseits den Text des Papstes richtig verstanden? Bereits in meinem Kommentar 1932 und später immer wieder habe ich diese Ausführungen Pius' XI. als diplomatische Ironie interpretiert und konnte mich für die Richtigkeit dieser Interpretation auf *Mussolini* berufen, der die Enzyklika als eine ihm so mißfällige Kritik verstand, daß er seinen Zorn darüber an den katholischen Jugendorganisationen Italiens ausließ. Auch die Klage des Papstes, daß Mussolini auf das von ihm gegebene „*cenno benevolo*“ so gehässig reagiere, glaubte ich als Diplomaten-sprache verstehen zu sollen und möchte sie auch heute noch so verstehen. Informationen darüber, wie der Papst selbst seine Äußerungen verstand und verstanden wissen wollte, besitze ich selbstverständlich nicht.

Als drei Jahre später Pius XI. sich mit hoher Anerkennung über den durch die Maiverfassung 1934 in Österreich angeblich errichteten „*Quadragesimo-anno-Staat*“ äußerte, war ich völlig bestürzt. Für mein Verständnis des gesellschaftlichen Ordnungsbildes der Enzyklika ist „*Quadragesimo-anno-Staat*“ geradezu ein Widerspruch in sich, auf jeden Fall ein Unbegriff. Ausdrücklich wird unter Berufung auf Leo XIII. den Staatsbürgern das Recht freier Wahl der Staatsform zugesprochen (Ziff. 86). Die Enzyklika will keine bestimmte Staatsform etablieren; der Staat soll lediglich von ihm sachfremden Aufgaben *entlastet* werden. Was überwunden werden soll, ist die um den Arbeitsmarkt zentrierte kapitalistische *Klassengesellschaft*; sie soll überführt werden in eine *klassenfreie* Gesellschaft (schade, daß diese treffende Bezeichnung damals noch nicht erfunden war!), deren Strukturen sich nach den von den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zum Gemeinwohl des Ganzen beizutragenden Diensten bestimmen. Natürlich kann es sein, daß Pius XI., überzeugt von dem guten Willen der Österreicher, auch die Güte und Richtigkeit ihres Vorhabens bzw. ihres Werks unterstellte; wahrscheinlicher dünkt mir, daß er – romanistisch-etatistisch denkend – die

typisch deutschrechtlichen, allerdings auch im angelsächsischen Rechtskreis beheimateten Gedankengänge „seiner“ Enzyklika, die auch in keinem späteren römischen Dokument wieder anklingen, eben doch nicht mitvollzogen und das, was in Österreich ins Werk zu setzen versucht wurde, für die Verwirklichung des gesellschaftlichen Ordnungsbilds von QA gehalten hat⁴.

In Österreich wird immer noch vermutet (gelegentlich taucht sogar die bestimmte Behauptung auf), der Abschnitt über die „Berufsständische Ordnung“ gehe auf Einwirkung von seiten der *Vogelsang*-Schule zurück oder sei auf Bundeskanzler *Ignaz Seipel* zurückzuführen. An der Ausarbeitung von QA hat kein Österreicher mitgewirkt; bei meiner Arbeit ist mir auch kein aus Österreich stammender Schriftsatz unter die Augen gekommen. So erstaunlich es auch klingen mag: diese Gedanken stammen ausschließlich aus dem von *Mönchengladbach* (!) inaugurierten Königswinterer Kreis, in der Hauptsache von dem – wie neuerlich *Erich Streißler* mit vollem Recht wieder festgestellt hat – „äußerst liberal“ denkenden *Gustav Gundlach*. Von ihm stammt die von Nuntius *Pacelli* auf dem Freiburger Katholikentag 1929 gebrauchte Formel: „Von der Auseinandersetzung zwischen den Klassen zur einträchtigen Zusammenarbeit der Stände“ (QA Ziff. 81), an der dieser ganze Abschnitt der Enzyklika „aufgehängt“ ist. – P. *Ledóchowski* war nicht ohne weiteres bereit, diese Gedanken in die Enzyklika aufzunehmen; ich mußte mich stark dafür einsetzen. Deutlich erinnere ich mich seiner zweifelnden Frage: „Wie lange denken Sie denn, daß es brauchen wird, um das zu verwirklichen?“ und meiner ihn entwaffnenden Antwort: „Das wird niemals verwirklicht; das ist viel zu vernünftig, als daß die Menschen das jemals machen.“

Wenn ich heute bedenke, was dieses Kernstück der Enzyklika (das ist es ihrer ganzen Struktur nach ohne jeden Zweifel) an Mißverständnissen hervorgerufen und in weitesten Kreisen die katholische Soziallehre als „statisch“, als „restaurativ“, als „reaktionär“ usw. usw. in Verruf gebracht hat – von den sich darauf berufenden politischen Entscheidungen und deren Konsequenzen (Österreich, Portugal) ganz abgesehen –, dann ist der Gedanke für mich bedrückend, daß ohne mein Insistieren dieser Abschnitt bestimmt nicht in die Enzyklika hineingekommen wäre. Das, was ich damit sagen wollte und was meiner Überzeugung nach ungeachtet aller Mißverständlichkeit des in der deutschen Übersetzung mangels eines besseren gebrauchten unseligen Wortes „berufsständisch“ auch unzweideutig darin steht, halte ich nach wie vor für fortschrittlich, freiheitlich, ausgesprochenermaßen demokratisch, für antiindividualistisch und antietatistisch, kurz und gut für *richtig*.

⁴ Vielleicht ist es nicht uninteressant, daß selbst *Gustav Gundlach*, der doch der Vater der deutschrechtlichen Gedankengänge der Enzyklika ist, während der langen Jahre seines Romaufenthalts – wohl ohne sich dessen bewußt geworden zu sein – völlig in die romanistische Denkweise hinübergeglitten ist. Auf die Bitte eines amerikanischen Sozialwissenschaftlers, der Papst (Pius XII.) möge doch aus Rücksicht auf die im angelsächsischen Rechtskreis lebenden und im angelsächsischen Rechtsdenken aufgewachsenen Katholiken seine Lehre nicht in die für sie unverständliche römisch-rechtliche Diktion kleiden, hatte er nur die Antwort: „Dann sollen die Amerikaner eben römisches Recht studieren!“ Er war es, der die Lehre Pius' XII. in die Sprache des römischen Rechts kleidete.

Grundsätzlich bin ich der Meinung, daß es für die Auslegung eines lehramtlichen Dokuments weder auf das, was der Entwurfsverfasser, noch auf das, was der Träger des Lehramts sich *gedacht* hat, sondern ausschließlich auf das ankommt, was der *Wortlaut* nach allgemeinen Auslegungsgrundsätzen *besagt*. Daß bei Gesetzen, die aus den Beratungen einer parlamentarischen Körperschaft hervorgehen, nicht danach zu fragen ist, was der einzelne Abgeordnete sich dabei gedacht hat, liegt auf der Hand; m. E. gilt dasselbe auch für den monarchischen oder monokratischen Gesetzgeber und ebenso für den Träger des Lehramts; nicht auf seine Meinung kommt es an, sondern ausschließlich auf seine Verlautbarung.

Mein Kommentar zu QA interpretiert die Sätze der Enzyklika in dem Sinn, den sie meiner Absicht nach ausdrücken sollten und meiner Überzeugung nach auch tatsächlich ausdrücken. Inwieweit Pius XI. sie so verstanden hat, wie sie meiner Überzeugung nach zu verstehen sind, und inwieweit er sie in diesem Sinn sanktionieren wollte, entzieht sich meiner Kenntnis; ein Gedankenaustausch, bei dem etwaige Mißverständnisse oder Mißverständlichkeiten hätten offenbar und ausgeräumt werden können, hat, wie gesagt, nie stattgefunden. Im allgemeinen schreibe ich mir die Fähigkeit zu, das, was ich denke, sprachlich scharf und genau auszudrücken, und so glaube ich auch, daß die Sätze von QA der adäquate Ausdruck dessen sind, was ich in sie hineinlegen wollte – von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, wo der Latinist sich gegen mich durchzusetzen vermochte.

Im Zusammenhang mit der Pastoralkonstitution des 2. Vatikanischen Konzils ist nun ein Auslegungsstreit über QA entstanden. In dem Abschnitt, der über die Mitbestimmung handelt, wird in Ziff. 68, Fußnote 7 vermerkt, der Ausdruck „*curatio*“ sei dem lateinischen Text von QA entnommen. Damit ist die Frage aufgeworfen, was dieser Ausdruck an der Fundstelle in QA bedeutet und wie der dortige Hinweis auf Einbau gesellschaftsrechtlicher Elemente in das Lohnarbeitsverhältnis zu verstehen sei. Man möchte wissen, was ich mir s. Zt. dabei gedacht, was ich mir unter „*curatio*“ vorgestellt habe. Dazu kann ich nur meine grundsätzliche Erklärung wiederholen, daß es darauf, was ich gedacht oder mir vorgestellt habe, überhaupt nicht ankommt; es ist ausschließlich danach zu fragen, was der Text und Kontext hergibt. Daß ich geneigt bin, meine später gewonnenen Einsichten, die damals zweifellos wurzelhaft bereits angelegt waren, in diesen Abschnitt von QA zurückzuprojizieren, ist selbstverständlich; eben deswegen bin ich mir bewußt, daß ich hier mir selbst mißtrauen muß. Ob die Wahl des Wortes „*curatio*“ auf mich oder auf den Latinisten zurückgeht, kann ich, da ich keinerlei Unterlagen mehr habe, nicht mehr feststellen; so kann ich nur auf die lateinischen Wörterbücher verweisen, wo man nachschlagen kann, was das Wort „*curatio*“ objektiv besagt. Ebenso kann ich zu dem Wechsel zwischen „*vel*“ und „*aut*“ im gleichen Satz nichts weiter sagen, als daß *rein sprachlich* genommen es möglich ist, das „*vel*“ derart abschwächend zu interpretieren, daß „*consortium curationis*“ so nahe an „*consortium dominii*“ heranrückt, daß man ersteres als mit letzterem identisch oder als aus letzterem erfließend ansehen *kann*, daß dagegen der Satz als Ganzes

eine solche Deutung gezwungen erscheinen läßt und eine andere Begründung für den Wechsel zwischen „vel“ und „aut“ näherlegt. Die von mir allein stammende und zu verantwortende deutsche Übersetzung läßt unzweideutig erkennen, daß sie „consortium dominii“ und „consortium curationis“ als zwei klar voneinander unterschiedene Dinge (Alternativen) versteht und daß für mich „consortium curationis“ Beteiligung an der Verwaltung besagte. Aber nochmals: es kommt nicht auf *mein* Verständnis des Satzes, weder auf mein damaliges noch auf mein heutiges, sondern einzig und allein darauf an, was der Satz *objektiv* besagt.

Trotz der mir auferlegten Geheimhaltungspflicht bot meine Zugehörigkeit zum Königswinterer Kreis mir die unschätzbare Gelegenheit, die Themen, zu denen meiner Meinung nach die Enzyklika sich äußern sollte, bei den Zusammenkünften zur Sprache zu bringen; ich durfte nur nicht durchblicken lassen, welchen Gebrauch ich von dem Ertrag dieses Gedankenaustauschs zu machen gedachte. So stellte der Kreis denn später zu seinem Erstaunen fest, wieviel von seinem Gedankengut sich in der Enzyklika wiederfand, und bedauerte, nicht vorher mit seinen Ergebnissen an die Öffentlichkeit getreten zu sein, die dann durch die Enzyklika eine nach damaligen Maßstäben außerordentlich eindrucksvolle Bestätigung gefunden hätten. Zweifellos hat der Königswinterer Kreis, wenn auch unwissentlich, einen großen Anteil an QA; für mich bedeutete es immerhin eine große Erleichterung, mich durch den Gedankenaustausch in diesem Kreis von Fachleuten immer wieder absichern zu können.

Nichtsdestoweniger blieb die Verantwortung in der Hauptsache bei mir. Zwar gab mein Ordensgeneral mir zeitweilig einen Mitbruder (Professor an der Handelshochschule unseres Ordens in Antwerpen) als Mitarbeiter an die Seite. Nichtsdestoweniger setzte sich in allen Stücken, auf die ich glaubte Gewicht legen zu sollen, mein Einfluß durch. Der lehrhafte Teil der Enzyklika enthält zwar nicht alles, was ich hineinbringen wollte, aber – von einigen „aufgesetzten Lichtern“ abgesehen – nichts, was nicht mein geistiges Eigentum wäre⁵. Gelegentlich wurden auch einige andere Mitbrüder, die in ihren Heimatländern ein gewisses Ansehen in Fragen des sozialen Bereichs genossen, zu Rate gezogen, aber weniger planmäßig als eben dann, wenn sich gerade eine günstige Gelegenheit dazu bot. So konnten sie nur ihre Meinung äußern zu Fragen, die ihnen besonders dringlich erschienen; zu einem ernsthaften Austrag von Meinungsverschiedenheiten mit Gründen und Gegengründen ist es meiner Erinnerung nach in keinem einzigen Fall gekommen.

Die Entscheidung darüber, was in die Enzyklika aufgenommen wurde, konnte nach Lage der Dinge nur P. Ledóchowski als der Vertrauensmann des Papstes treffen; er nahm meine Informationen entgegen und genehmigte in der Regel meinen Vorschlag;

⁵ Bald nach Erscheinen der Enzyklika äußerte der bekannte Ethnologe P. Wilhelm Schmidt SVD, der Papst habe uns alle *berichtigt*. Nach Lage der Dinge wäre es mir unmöglich gewesen, mich als durch die Enzyklika „berichtigt“ anzuerkennen. Anstatt aber seine Äußerung stillschweigend hingehen zu lassen, war ich so unklug, mich dagegen zu verwahren, was mir den Vorwurf der Unbelehrbarkeit eintrug.

wenn er ausnahmsweise seine Genehmigung versagte, dann nicht, weil er anderer Meinung in der Sache war und es besser zu wissen glaubte, sondern aus Gründen der Opportunität, insbesondere um schlafende Löwen (seien es vatikanische, seien es faschistische) nicht unnötig zu wecken. Daß eine Enzyklika zur „Sozialen Frage“, die es unter dem faschistischen Regime genauso wie später unter dem nationalsozialistischen offiziell nicht mehr gab (!), den Zorn Mussolinis reizen würde, wußten selbstverständlich sowohl Pius XI. als auch P. Ledóchowski; um so mehr aber war es angezeigt, ihn nicht noch mehr als unvermeidlich zu reizen.

Formal lag die ganze Verantwortung bei P. Ledóchowski; tatsächlich verließ dieser sich in Sachfragen auf mich. Wenn ich heute daran zurückdenke, erscheint mir eine solche Verfahrensweise, die ganze Haltung eines lehramtlichen Dokuments durch einen Referenten, um nicht zu sagen: Redaktionssekretär, bestimmen zu lassen, ohne auch nur nennenswerte Gegenkontrollen einzuschalten, geradezu erschreckend leichtfertig.

Wie weit die Vertrauensseligkeit ging, dafür nur folgenden Beleg. Das, was ich in holperigem Latein entworfen hatte, lief nacheinander durch die Hände von drei Latinisten, die es in immer geschliffeneres Latein umgossen. Bei solchen sprachlichen Überarbeitungen besteht unvermeidlich die Gefahr, daß der Sinn verändert wird, zum mindesten daß Feinheiten verloren gehen und Sinnspitzen verbogen werden, dies um so mehr, als der Stoff diesen Latinisten fremd war und ihre ganze Sorge der Eleganz der Sprache galt. Niemand außer mir war bestellt, um die letzte Fassung auf ihre Korrektheit zu prüfen⁶. – Die deutsche Übersetzung stammt selbstverständlich ganz aus meiner Feder; niemand hat sie überprüft; sie ging zum Druck in die Vatikanische Druckerei, ohne daß irgend jemand sie eingesehen hätte. Dagegen wurde mir die Prüfung der von anderen gefertigten französischen, englischen, italienischen und – trotz meiner minimalen Kenntnis des Spanischen – auch der spanischen Übersetzung aufgetragen; ich habe mich des Auftrags entledigt, so gut ich konnte und die Zeitnot es gestattete. Damals hat das alles mich nicht allzusehr beeindruckt; umso bedrückender ist für mich der Gedanke, daß anscheinend auch heute noch gelegentlich in ähnlicher Weise verfahren wird wie s. Zt. bei QA. Aber schon damals war die Welt nicht so anspruchslos, daß man ihr das zumuten durfte; heute erwartet sie, daß Verlautbarungen der höchsten kirchlichen Stelle zu Fragen, in denen die Profanwissenschaften mitzusprechen haben, dem wissenschaftlichen Niveau von Erklärungen der qualifiziertesten internationalen Gremien nicht nachstehen; das aber setzt voraus, daß ein Kreis international anerkannter Fachleute dieser Disziplinen an der Ausarbeitung beteiligt ist und die *fach*wissenschaftliche Verantwortung dafür übernimmt.

⁶ Wenn es mir nicht gelang, den Latinisten davon zu überzeugen, daß seine wohlklingende Wendung nicht genau das zum Ausdruck brachte, was gesagt werden sollte, blieb mir nichts anderes übrig, als sie zu schlucken. Als besonders beklagenswertes Beispiel dafür habe ich in meinem Beitrag zur Briefs-Festschrift die Wendung „vi naturaque sua“ in QA 79 angeführt, die das Subsidiaritätsprinzip, das klar als *metaphysisches* Prinzip herausgestellt werden sollte, eher als bloß physisches Prinzip erscheinen läßt.